

## **Das Jahr 2003 mit einer Rückschau auf einschneidende Reformen: Die Säkularisation vor 200 Jahren --Die Gemeindegebietsreform vor 25 Jahren**

Das Jahr 2003, das u.a. ein Gedenkjahr für die 200-jährige Säkularisation war, erinnert auch an die 25-jährige kommunale Gebietsreform.

### **Rückblick auf die Säkularisation**

Es wurde versucht, dieses Ereignis in 3 Artikeln darzustellen:

Begriffserklärung, die Wurzeln der Säkularisation und das historische Umfeld (Gem.Bl. 1, Feb. 2003)

Die Durchführung der Klosteraufhebungen (Gem.Bl. 2 April 2003)

Die Folgen der Säkularisation – Versuch einer Bilanz. (Gem.Bl. 3 Juni 2003)

Es war nicht erwartet worden, dass diese Rückschau auf die Säkularisation ein so großes öffentliches Echo finden wird. Die Medien hatten daran großen Anteil, Symposien und Ausstellungen in München verzeichneten Besucherrekorde; aber auch kleinere Dokumentationen, wie in Freising oder in verschiedenen Klöstern.

Alle diese Veranstaltungen trugen dazu bei, das Thema Säkularisation auch in der persönlichen Betrachtungsweise in einem neuen objektiveren Licht erscheinen zu lassen.

Eine derzeitige laufende Ausstellung in der Bayerischen Staatsbibliothek „Lebendiges Büchererbe, Säkularisation, Mediatisierung und die Bayerische Staatsbibliothek“ beschäftigt sich mit dem enormen Anwachsen des Bücherbestandes durch die Aufhebung der Klosterbibliotheken (Bayer. Staatsbibliothek: 7.11.2003 – 30.1.2004).

Auch das meist negative Gesamtbild des „Vaters der Säkularisation“, Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas (1759-1838) wurde klarer gestellt und objektiviert. So wie Napoleon das Geschichtsbild Frankreichs entscheidend prägte, so hat Montgelas die Geschicke Bayerns von 1799-1814 gelenkt. In einer beispiellos kurzen Zeitspanne wandelte er Bayern zu einem modernen Staatsgebilde um. Ohne die Säkularisation wäre das nicht möglich gewesen. Die Macht des Adels wurde empfindlich beschnitten, die Klöster wurden aufgehoben und deren Einfluss auf die Öffentlichkeit gesprengt. Die Reformen umfassten in großer Weitsicht alle Lebensbereiche: Beseitigt wurde die Leibeigenschaft, das Schulwesen wurde reformiert, die Wehrpflicht eingeführt und ein modernes gut organisiertes Beamtentum und Behördenwesen geschaffen.

Ohne die Reformen und die Vorarbeit durch Montgelas wären das Konkordat von 1817 und die Verfassung von 1818 nicht denkbar. Durch ihn wurde die öffentliche Gewalt in einem straffen Staatsabsolutismus zusammengefasst. Als Schlusspunkt dieser geradezu umstürzlerischen Phase darf der Wiener Kongress 1814/15 angesehen werden, durch den Europa eine neue Friedensordnung erhielt.

### **Rückblick auf die kommunale Gebietsreform vor 25 Jahren**

Wenn diese Reform im Vergleich eine wesentlich geringere Dimension aufweist, so ist sie doch für die kommunale Struktur des Landes Bayern von großer Bedeutung. Sie war der Schlusspunkt einer Reihe von verwaltungstechnischen Neuerungen. Der damalige Innenminister Bruno Merk hatte bereits 1969 die Reformpläne und ihre Termine angekündigt. Vor der Reform bestand Bayern aus 7073 selbständigen Gemeinden. Nachher verminderte sich die Zahl auf 2052. Was sollte dadurch bezweckt werden, wie sollte die Durchführung vor sich gehen? Das war damals noch sehr schlecht vorstellbar und vorhersehbar.

Zu Beginn der 70er Jahre war die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Gemeinde im Land Bayern am niedrigsten: Von den über 7000 Gemeinden hatte die Hälfte weniger als 500 und 74 Prozent weniger als 1000 Einwohner. Dass die immer umfangreicheren und komplizierteren Aufgaben nur von entsprechend großen Verwaltungsgremien bewältigt werden konnten, war einleuchtend. Als Leitzahl für die Größe einer Gemeinde wurde die Zahl 5000 Bürger ins Auge gefasst. Die Verringerung der Gemeinden konnte nur durch einschneidende Maßnahmen erfolgen:

Gemeinden wurden aufgelöst, Gemeinden wurden zusammengelegt, es wurden Verwaltungsgemeinschaften gegründet. Merks Gemeindereform war heftig umstritten. In vielen Fällen wurden Jahrhunderte alte Traditions- und Ortsgrenzen aufgelöst, oder ländliche und städtische Strukturen vermischt. Eine Vielzahl von Prozessen war die Folge.

Die Durchführung der kommunalen Reform, d.h. das Erreichen der 5000er Grenze geschah in 2 Phasen unter Obhut der Landratsämter. Die Phase 1, die Freiwilligkeitsphase mit Stichtag 1.1.76 gab den Gemeinden die Möglichkeit, sich selbst zu organisieren. Die Vorschläge für Gemeindegemeinschaften konnten in Gemeinderatssitzungen erarbeitet, das Für und Wider erörtert und vielfach mit den Bürgern abgestimmt werden. Die Bereitschaft der Gemeinderäte und der Bürger, den Vorschlägen zuzustimmen, war aber vielfach gering, und nur unter dem Diktat der 2. Phase, nämlich der behördlichen Zwangszusammenlegung nach dem 1.1.76 zu erreichen.

Das Landratsamt München hat in einigen Fällen die Leitzahl 5000 unterschritten, um vernünftiger und dauerhaftere Lösungen zu erreichen. Viele Landratsämter haben trotz oberbehördlicher Widerstände ähnlich gehandelt. Im Landkreis München, damals der einwohnerstärkste in ganz

Bayern, wurden aus 39 Gemeinden 29. Betroffen waren Gemeinden, die weniger als 5000 Einwohner zählten.

Widerstände, Streitigkeiten und oftmals unsinnige Lösungsvorschläge begleiteten die Reform. Viele Gemeinden in Bayern verloren durch die kommunale Gebietsreform am Stichtag 1.Mai 1978 ihre Selbständigkeit und mussten mit einer anderen Gemeinde zusammengehen. Selbst nach 25 Jahren Gemeinsamkeit flammen zuweilen alte Rivalitäten und Zwistigkeiten unterschwellig auf, denn kaum eine Gemeinde tat die Zusammenlegung aus Überzeugung.

Die Erinnerung an die Gemeindegebietsreform wurde von den Medien stiefmütterlich behandelt.

Die Zusammenlegung der ehemaligen Gemeinde Peiß mit der Gemeinde Helfendorf zur neuen Gemeinde Aying wird in einem eigenen Artikel dargestellt.

Maximilian Köchl

Quellen: Ausstellungskatalog. Bayern ohne Klöster. Bay H StA 2003.-- Gemeindeblätter 2003 Nr. 1,2,3. -- Artikel aus „Hallo“ vom 30.04., 2.05. und 20.06.2003.